

**58/ABPR**  
vom 27.02.2023 zu 60/JPR (XXVII. GP)**Parlament  
Österreich****Der Präsident  
des Nationalrates****Mag. Wolfgang Sobotka**

Wien, . Februar 2023

GZ: 11020.0040/6-1.1/2023

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

Die Abgeordnete Petra Tanzler, Genossinnen und Genossen haben an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 60/JPR betreffend „Führungen Parlamentsbaustelle“ gerichtet.

Im Einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Öffentlich zugängliche Führungen im Parlamentsgebäude wurden erst ab der feierlichen Eröffnung des Hauses am 12. Jänner 2023 angeboten. Bis zu diesem Zeitpunkt waren nur sehr eingeschränkt Begehungen mit Stakeholder-Gruppen insbesondere hinsichtlich der Inbetriebnahme möglich. So hatten alle Klubs, die Mitarbeiter:innen der Parlementsdirektion, die Büros der Präsident:innen und die Parlamentarischen Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, das Gebäude kennen zu lernen.

Mit 11. Oktober 2022 erfolgte die Übergabe des sanierten und umgebauten Parlamentsgebäudes vom Errichter, der Bundesimmobiliengesellschaft, an den Übernehmer, den Besteller, die Parlementsdirektion. Um die im Vorfeld dieses Termins erforderlichen technischen Inbetriebnahmen bzw. Abnahmen durchführen zu können und das Gebäude in einem gereinigten Zustand übergeben zu können, war es erforderlich, Begehungen des Hauses von Anfang Oktober bis zum Übergabetermin auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. Daher wurden in diesem Zeitraum im Parlamentsgebäude keine für den unmittelbaren Betrieb bzw. für die Inbetriebnahme nicht unbedingt notwendigen Begehungen durchgeführt und daher alle

diesbezüglichen Anfragen abgewiesen. Ab dem 12. Oktober konnten wieder Begehungsmöglichkeiten mit Stakeholder-Gruppen stattfinden.

Zu Frage 2:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von natürlichen Personen im Rahmen der Parlamentsverwaltung fällt unter die DSGVO. Personenbezogene Daten sind grundsätzlich zu löschen, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Im vorliegenden Fall wurden die Daten der Teilnehmer:innen an Baustellenführungen ausschließlich aus Versicherungsgründen erhoben. Nachdem die jeweilige Führung durchgeführt wurde, ohne dass ein Versicherungsfall eingetreten ist, wurden die Daten gelöscht.

Mag. Wolfgang Sobotka



